



Personen-Suchergebnisse: Müller-Meinigen Ernst Justizminister

3. April 1919 – Gedanken zur Verlagerung des Landtags

München * Der Liberale Ernst Müller-Meinigen schreibt aus seiner Sicht: Ministerpräsident Johannes Hoffmann „klagte außerordentlich über den demagogischen Druck, den gerade Neurath ausübte, dem er allein auf die Dauer nicht gewachsen sei, da Neurath die Massen ungeheuer aufpeitsche und bei jeder Gelegenheit mit der Straße drohe. Ich erklärte Hoffmann, dass dann ein Fortarbeiten des Landtags, das wir dringend fordern müssten, in München unmöglich sei und daher ernstlich an die Verlegung des Landtags nach Bamberg oder Landshut gedacht werden müsse. Hoffmann bestritt dies nicht, im Gegenteil.“

6. April 1919 – Verwirrung um Ministerpräsident Johannes Hoffmann

München * Der Liberale Ernst Müller-Meinigen leitet eine Dringlichkeitssitzung des Ältestenrats des Bayerischen Landtags. In seinem Tagebuch vermerkt er die Vorgänge: „Die Sachlage spitzte sich immer mehr zu. Wir waren gewärtig, jede Stunde als Geisel eingesteckt zu werden. Trotzdem beschlossen die Ältesten, am Sonntag [= 6. April] nochmals im Landtag zusammenzutreten, dann aber in Privatwohnungen die Beratungen fortzusetzen. Die wildesten Gerüchte verbreiteten sich, er [Ministerpräsident Johannes Hoffmann] sei in die Schweiz geflohen. Niemand wusste, wo er weilte, da er am Samstag [= 5. April] kein Wort über eine beabsichtigte Reise verlor. Allgemeine Verwirrung!“

17. Januar 1920 – Der Eisner-Mörder wird zu lebenslanger Festungshaft begnadigt

München * Der mehrheitlich konservative Ministerrat tritt zu einer Sitzung zusammen, um die Begnadigung des Mörders Graf Anton von Arco auf Valley zu beschließen. Der Beschluss erfolgt in Abwesenheit des Ministerpräsidenten und Eisner-Nachfolgers Johannes Hoffmann, eines königlich-bayerischen Sozialdemokraten, der nicht ohne Unverständnis für die Tat ist. In der Sitzung äußert Justizminister Ernst Müller-Meinigen den aufschlussreichen Satz: „Ich würde mich vor meinen Kindern schämen, einen Mann wie Arco ins Zuchthaus zu schicken.“ Da eine Zuchthausstrafe als die schärfste Haftart angesehen wird, begnadigt man den Grafen Arco zu einer lebenslangen Festungshaft, der komfortabelsten Art des Freiheitsentzugs, die gleichzeitig als ehrenvoll gilt. Bei dieser Begnadigung bezieht man sich ausdrücklich auf die erst am Vortag



selbst formulierte Achtungsbezeugung vor dem Mörder eines amtierenden Ministerpräsidenten. Anton Graf von Arco auf Valley tritt als erster Festungshäftling seine Luxushaft in Landsberg am Lech an.
